

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0179/2019/IV

Datum:
21.10.2019

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des
Gemeinderates bei Vergabeverfahren zur Festlegung
von Vergabekriterien**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• nicht bezifferbar	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Eine andere Gewichtung der Kriterien für die Vergabe von Unterhalts- und Grundreinigung kann zu höheren Kosten beziehungsweise Folgekosten führen.

Oberste Priorität bei der Vergabe von Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen, insbesondere in von Kindern und Jugendlichen aber auch in Büros und anderen Objekten genutzten Räumen, haben für die Stadt die Einhaltung der Hygienevorschriften und der Kostenfaktor.

Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2019 zum Thema „Vergabe der Unterhaltsreinigung und Grundreinigung in Schulen, Sporthallen, einem Verwaltungsgebäude und einem Bürgeramt in Heidelberg in 3 Losen“ baten Frau Stadträtin Stolz und Herr Stadtrat Grädler um eine Vorlage zum Thema „Welche Möglichkeiten und Rahmenbedingungen hat der Gemeinderat bei Vergabeverfahren hinsichtlich der Festlegung von Vergabekriterien?“.

Die Aufträge der Stadt Heidelberg werden nach den vergaberechtlichen Grundsätzen und gesetzlichen Vorgaben zum Vergaberecht vergeben, die die Berücksichtigung von qualitativen, umweltbezogenen oder sozialen Aspekten vorsieht. Insofern sind bereits bei der Beschreibung der zu erbringenden Leistung die Vorgaben der Stadt zum Beispiel zur Nachhaltigkeit (Fairer Handel) oder zum Umweltschutz (Emissionswerte von Fahrzeugen) zu berücksichtigen. Darüber hinaus können in jedem Verfahren neben dem Preis die qualitativen, umweltbezogenen oder sozialen Aspekte auch bei der Festlegung von Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Die Zuschlagskriterien müssen dabei jeweils mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen, allgemeine Vorgaben zur Unternehmenspolitik sind nicht zulässig.

Im Rahmen dieser Vorgaben kann der Gemeinderat Vergabekriterien festlegen.

Bei der Ausschreibung von Reinigungsleistungen sind der Preis und die Qualität die Hauptkriterien der Stadt. Bei den qualitativen Aspekten legt die Stadt schwerpunktmäßig Wert darauf, dass den Reinigungskräften ausreichend Zeit für die Durchführung ihrer Arbeiten zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung einer vertragsgemäßen Erfüllung des Reinigungsauftrages wird im Zuge der Prüfung der Angebote auch die Plausibilität des Angebots auf rechtliche Vorgaben, wie zum Beispiel die Einhaltung der tariflichen Vorgaben, insbesondere die Tariflöhne, geprüft.

Bei der Vergabe von Unterhalts- und Grundreinigung insbesondere in von Kindern und Jugendlichen genutzten Räumlichkeiten (Kindertageseinrichtungen und Schulen), aber auch in Büros und anderen Objekten ist die Einhaltung der Hygienevorschriften – neben dem Kostenfaktor – aus Sicht der Stadt höher zu bewerten als soziale Aspekte.

Richtet sich das Hauptaugenmerk einer Vergabe darauf, Langzeitarbeitslose zu beschäftigen, ergeben sich Konsequenzen bei der Vertragsdurchführung, wenn zum Beispiel der Langzeitarbeitslose bei der Firma ausscheidet. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist schwer überprüfbar, insbesondere über die gesamte Vertragslaufzeit gesehen.

Zudem ist der Stadt aus der Praxis bekannt, dass es für Reinigungsfirmen aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation sehr schwierig ist, Personal für den Reinigungsbereich zu finden. Die Firmen nutzen zur Mitarbeitergewinnung alle Medien, wie das Internet, Tageszeitungen, die Badische Anzeigen Verlags-GmbH, den Wochenkurier, die Arbeitsagentur und andere, so dass der Markt auch für Langzeitarbeitslose offen ist.

Eine telefonische Nachfrage bei mehreren mit der Stadt in einem Vertragsverhältnis stehenden Reinigungsfirmen ergab, dass diese mit der Arbeitsagentur in Verbindung stehen, da die Firmen heute bereits alle Personalressourcen ausschöpfen müssen inklusive die der Langzeitarbeitslosen.

Die derzeitige schlechte Marktsituation für Arbeitgeber, Reinigungskräfte zu finden, hat zur Folge, dass die Anzahl der Bieter in Ausschreibungsverfahren permanent zurückgeht.

Vor dem Hintergrund des Arbeitsmarktes, des damit zusammenhängenden drastischen Angebotsrückgangs an Bewerbern, sowie der Tatsache, dass die Reinigungsfirmen bereits Personal aus der Arbeitslosigkeit einstellen, empfehlen wir, die bewährten Bewertungskriterien bei der Vergabe der Unterhaltsreinigung und Grundreinigung nicht zu verändern.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Siehe Drucksache 0268/2019/BV

gezeichnet
Jürgen Odszuck